



„SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – Neuerungen im Gesetz“

10. Online-Veranstaltung am 16. Juni 2022 von 17.00 bis 18.00 Uhr

Birgit Neumann-Becker:

„Nach DDR-Haft, Heimeinweisung, Zersetzung oder Schulverweisen: Die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Jahr 2019 hat die Rehabilitierungsmöglichkeiten für politisch Inhaftierte und für in Spezialkinderheimen, Jugendhäusern und Jugendwerkhöfen eingesperrte Kinder und Jugendliche erheblich erweitert. Wir informieren auf der Veranstaltung über die Änderungen, die den Kreis derjenigen, die erfolgreich eine strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung erhalten können, vergrößert.“

„SED-Unrechtsbereinigungsgesetze – Neuerungen im Gesetz“ lautet der Titel der Online-Diskussionsveranstaltung am Donnerstag, den 16. Juni 2022 von 17.00 bis 18.00 Uhr, die von der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur veranstaltet und moderiert wird. Referent ist der Jurist Dr. Wolfgang Laßleben, der aufgrund seiner langjährigen Beratungstätigkeit bei der Behörde der Landesbeauftragten über die geänderte Gesetzeslage informiert und wertvolle Hinweise für erfolgreiche Rehabilitierungsverfahren geben kann.

Die Veranstaltung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen ist die zehnte Veranstaltung der diesjährigen Online-Veranstaltungsreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur „SED-Unrecht: Aufarbeitung und Rehabilitierung in Sachsen-Anhalt kompakt in 60 Minuten“. Themen sind aktuelle Fragen der historischen Aufarbeitung, aber auch Probleme der Rehabilitierung von SED-Opfern und der Anerkennung von Folgeschäden des Unrechts.

Interessierte können sich zu der Veranstaltung anmelden, entweder per E-Mail unter veranstaltung@lza.lt.sachsen-anhalt.de oder telefonisch unter 0391 – 560 1501. Der Zugangslink oder die Rufnummer für eine telefonische Teilnahme wird dann kurz vor der Veranstaltung zugesandt.